

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(gilt bis 200,- EUR nur in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)



Der
Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrates e.V.,
Rudolf-Breitscheid-Straße 164, 14482 Potsdam

ist nach dem letzten uns zugegangenen Bescheid vom 25.09.2012
des Finanzamtes Potsdam, Steuer-Nr. 046/143/04486
gemäß § 5 Abs. 1 Ziffer 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an den Förderverein des Brandenburgischen Flüchtlingsrates sind gemäß
§ 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne
§§ 51ff. AO verwendet wird.

Mit bestem Dank für Ihre Spende!